

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „**Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)**“ (M.A.)
an der Hochschule Anhalt (Standort Bernburg)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Anhalt (Standort Bernburg)** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollenden zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Das Masterniveau ist bei Darstellung sowohl bei den Inhalten als auch bei den Lernergebnissen und Kompetenzen zu verdeutlichen.
 - b) Die Beschreibungen sind inhaltlich deutlich voneinander abzugrenzen und Redundanzen sind zu vermeiden.
2. Der Umfang des Bereichs Rechnungswesen muss angemessen erhöht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Den Studierenden sollte klar kommuniziert werden, dass allein die Absolvierung des Masterstudiengangs nicht ausreichen wird, um das Steuerberaterexamen bzw. Wirtschaftsprüferexamen zu bestehen.
2. Der Stundenplan sollte deutlich früher veröffentlicht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)“ (M.A.)
an der Hochschule Anhalt (Standort Bernburg)**

Begehung am 10./11.04.2018

Gutachtergruppe:

Christoph Back Student der Leuphana Universität Lüneburg
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Roland Euler Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Michael Peters PriceWaterhouseCoopers AG, Düsseldorf (Vertreter
der Berufspraxis)

WP/StB Prof. Dr. Doris Zimmermann Fachhochschule Aachen, Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften

Koordination:

Andrea Prater Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Im Hinblick auf den Studiengang „Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)“ wurde zudem die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Anhalt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11.04.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bernburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Der Masterstudiengang „Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)“ wird im dualen Modell gebührenpflichtig gem. Landesgesetz bereits seit 2013 im Land Sachsen-Anhalt an der Hochschule Merseburg angeboten. Aus personellen Gründen erfolgt zum Wintersemester 2017/18 die Übertragung des Studiengangs von der Hochschule Merseburg auf die Hochschule Anhalt. Dort ist er am Fachbereich Wirtschaft, der in Bernburg seinen Standort hat, angesiedelt.

Die Hochschule Anhalt wurde 1991 neu gegründet. Die Hochschule verteilt sich auf die Standorte Bernburg, Dessau und Köthen, an denen aktuell insgesamt rund 8.000 Studierende ausgebildet werden. Die Hochschule bietet 23 grundständige Bachelorstudiengänge, 34 Masterstudiengänge, 14 Fernstudiengänge und fünf duale Studiengänge in sieben Fachbereichen an.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang umfasst 90 Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Regelstudienzeit kann bis auf acht Semester ausgedehnt werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ in Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting) vergeben.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die notwendigen Kompetenzen und Fertigkeiten zum Ausfüllen des Berufsbilds Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu erlangen. Ziel der Ausbildung ist nach Angaben der Hochschule die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen bzw. Wirtschaftsprüferexamen und die Vermittlung von funktionsbezogenen Kompetenzen und Fachkompetenzen. Die Studierenden sollen u. a. neben Fachwissen die Fähigkeit zur problemorientierten Sachverhaltsbearbeitung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie zum Wissenstransfer erwerben. Sie sollen die notwendigen berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen erlangen, um eine mandantenorientierte Beratung durchzuführen und Vermittlungsfunktionen zwischen Mandanten und Finanzverwaltung einzunehmen.

Der duale Masterstudiengang zeichnet sich nach Darstellung der Studiengangsverantwortlichen in der Verknüpfung von Theorie und Praxis aus. Im Lernort Hochschule sollen die Studierenden die Fertigkeiten zur wissensbasierten und wissenschaftlich fundierten Problemlösung erlangen. Im Lernort kooperierende Einrichtung können die Studierenden nach Angaben der Hochschule die theoretisch erworbenen Kenntnisse in die Praxis umsetzen und anwenden. Während der praktischen Tätigkeit soll zur Vertiefung der erworbenen theoretischen Kompetenzen eine Seminararbeit sowie eine praxisorientierte Master-Thesis angefertigt werden. Zur Intensivierung der Kooperation beider Lernorte soll einmal pro Semester ein Gespräch in der kooperierenden Einrichtung mit einer Person dieser Einrichtung (der/die Ansprechpartner/in für den/die Studierende/n), dem/der Studierenden und dem/der Studienfachberater/in durchgeführt werden. Dieses Gespräch soll u. a. der gemeinsamen Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur Erlangung des Studienziels in der vorgesehenen Regelstudienzeit und der Festlegung von Lernzielen dienen.

Die kooperierende Einrichtung verpflichtet sich nach Darstellung der Hochschule, den Studierenden die erforderlichen berufspraktischen Untersuchungsgegenstände zur Verfügung zu stellen. Eine Einbindung in die berufsspezifischen Prozesse und Problemstellungen, die Bereitstellung von geeigneten Untersuchungsgegenständen für die Anfertigung der Seminararbeit, der evtl. Projektarbeit und der Master-Thesis sowie die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen soll in einer Vereinbarung zwischen kooperierender Einrichtung und dem/der Studierenden und zwischen kooperierender Einrichtung und Hochschule Anhalt abgebildet werden.

Zielgruppen des Studiengangs sind:

- Absolvent/inn/en eines Bachelorstudiengangs mit betriebswirtschaftlichem, ökonomischem oder juristischem Hintergrund,
- Absolvent/inn/en einer Berufsakademie mit der Fachrichtung Accounting and Taxation,
- Jurist/inn/en mit Kenntnissen im Bereich Steuerrecht und/oder Prüfungswesen,
- Diplom-Kaufleute, Diplom-Ökonom/inn/en, Diplom-Ingenieure und -Ingenieurinnen, und Diplom-Betriebswirte und -Betriebswirtinnen.

Zugangsvoraussetzung ist ein vorheriger Abschluss mit mindestens 210 LP, wovon 30 LP in Prüfungs- und Rechnungswesen sowie betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Finanzierung und Investition oder Controlling erworben worden sind. Studierende, die einen Abschluss mit 180 LP mitbringen, müssen zusätzlich eine 30 LP umfassende Projektarbeit erfolgreich bearbeiten. Die Zulassung zum dualen Masterstudiengang setzt außerdem den Nachweis einer aktuellen und adäquaten beruflichen Tätigkeit voraus. Das Auswahlverfahren sieht neben der Prüfung der Unterlagen die Möglichkeit eines Gespräches vor.

Die Hochschule Anhalt verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, diese beinhalten beispielsweise folgende Maßnahmen: der Anteil an Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen soll weiter erhöht werden, Gleichstellungsbeauftragte und Angebote von Kinderbetreuung bereitgestellt.

Bewertung

Der Studiengang ist berufsorientiert und vermittelt grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten, um das Berufsbild Steuerberater/Wirtschaftsprüfer auszufüllen. Funktionsbezogene Kompetenzen und Fachkompetenzen werden vermittelt. Die Studierenden erwerben u. a. neben Fachwissen die Fähigkeit zur problemorientierten Sachverhaltsbearbeitung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie die Fähigkeit zum Wissenstransfer. Sie erlangen die notwendigen berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen, um eine mandantenorientierte Beratung durchzuführen und um die Vermittlungsfunktionen zwischen Mandanten und Finanzverwaltung wahrzunehmen.

Das in den Antragsunterlagen genannte Ziel, auf das Steuerberaterexamen bzw. Wirtschaftsprüferexamen vorzubereiten, kann nicht erreicht werden, wenn man das Ziel in dem Sinne deutet, dass eine realistische Chance besteht, die höchst anspruchsvollen Prüfungen ohne weitere intensive Vorbereitungen erfolgreich abzulegen. Hierzu wären neben speziellen Veranstaltungen insbesondere auch Klausurenkurse erforderlich. Den Studierenden sollte daher klar kommuniziert werden, dass allein die Absolvierung des Masterstudiengangs nicht ausreichen wird, das Steuerberaterexamen bzw. Wirtschaftsprüferexamen zu bestehen (**Monitum 1**).

Der Studiengang orientiert sich – mit der soeben genannten Relativierung – an den von der Hochschule formulierten Qualifikationszielen. Der Studiengang ist deutlich auf die fachlichen Aspekte fokussiert; überfachliche Aspekte – im Sinne allgemeiner Management- und Rechtskompetenzen – werden im angemessenen Umfang vermittelt. Insbesondere in der Veranstaltung zur Schlüsselqualifikation werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde der Studiengang modifiziert, insbesondere, um die Akkreditierungsaufgaben und -empfehlungen umzusetzen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Diese sind so gestaltet, dass die Studierenden im Allgemeinen beurteilen können, ob sie die Voraussetzungen, die das Studienprogramm stellt, erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent gestaltet. Die Auswahlkriterien sind dem Studienprogramm angemessen.

Ein Kooperationsvertrag liegt vor und beschreibt die Rechte und Pflichten der Beteiligten klar. Die kooperierenden Unternehmen sind an der Auswahl der Studierenden beteiligt, da sie nur bei aus ihrer Sicht geeigneten Arbeitnehmer/innen einen Kooperationsvertrag abschließen dürften.

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden; diese werden auf das Studienprogramm angewendet.

3. Qualität des Curriculums

Im Rahmen des Masterstudiengangs sollen grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Prüfungs- und Rechnungswesen vermittelt werden. In den ersten zwei Semestern handelt es sich dabei um Basiswissen im Bereich Betriebswirtschaft, Finanzwissenschaft, Wirtschaftsrecht, Controlling sowie um Grundlagen auf den Gebieten der Abgabenordnung, des Ertragssteuerrechts und vertiefendes Wissen auf den Gebieten der Umsatzsteuer, der Grundsteuer, der Grunderwerbsteuer und der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Im dritten und vierten Semester soll die Vermittlung von Wissen auf den Gebieten des Steuerrechts und Prüfungswesens sowie der internen und externen Rechnungslegung, der Konzernrechnungslegung, des Umwandlungsrechts/-steuerrechts, der Konzernbesteuerung und des Internationalen Steuerrechts sowie des Europarecht erfolgen. Im dritten Semester sollen die Studierenden darüber hinaus eine Fallstudie zur Unternehmensanalyse durchführen und ein Wochenendseminar zu Themen aus dem Bereich

Schlüsselqualifikation belegen. Im dritten Semester sind eine Seminararbeit sowie im vierten Semester die Master-Thesis anzufertigen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte soll in Vorlesungen, in seminaristischer Form, in der Simulation von Außenprüfungsgesprächen (Betriebsprüfung), in Teamarbeiten, Bearbeitung von praktischen Fällen und Diskussionsrunden zu fachspezifischen Problemen erfolgen.

Die Unterrichtszeiten liegen in der Regel alle drei Wochen freitags von 13 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 16 Uhr. Darüber hinaus findet eine Blockwoche pro Semester statt. Es werden schriftliche und mündliche Prüfungen, teilweise auch im Team, durchgeführt.

Studierende mit 180 LP aus einem vorhergehenden Abschluss müssen darüber hinaus eine Projektarbeit über vier Semester anfertigen, die insgesamt mit 30 LP kreditiert wird. Die Projektarbeit ist Voraussetzung zur Anfertigung der Master-Thesis. Der erforderliche Untersuchungsgegenstand soll vom Lernort kooperierende Einrichtung zur Verfügung gestellt und von dem/der Studienfachberater/in genehmigt werden. Im ersten Semester wird mit dem Arbeitgeber und dem/der Studierenden die Projektentwicklung und Projektidee erarbeitet sowie die Projektvereinbarung mit der Hochschule abgeschlossen, die Bestandteil des Vertrags zwischen Hochschule und kooperierender Einrichtung ist. Im zweiten Semester erfolgt die Projektplanung. Die Projektrealisierung wird im dritten Semester durchgeführt und im vierten Semester das Projekt durch eine Projektdokumentation abgeschlossen. Das Erreichen der Teilziele des Projekts ist am Ende des jeweiligen Semesters in einer 15-minütigen Präsentation darzustellen.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Steuer- und Rechnungswesen“ ist erkennbar als dualer und berufs begleitender Studiengang mit starkem Anwendungsbezug konzipiert. Er verbindet den Lernort Hochschule mit dem Lernort kooperierende Einrichtung (Arbeitgeber) bei starker Gewichtung des (begleiteten) Selbststudiums und steht dadurch im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichem Anspruch und notwendiger Praxisorientierung.

Primäres Ziel ist die Berufsbefähigung der Studierenden, dementsprechend vermittelt der Studiengang in erster Linie Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, aber auch fachliche und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen werden in erforderlichem Maße vermittelt.

Allerdings wird bei einer Vielzahl von Modulen anhand der vorliegenden Modulbeschreibungen das masterspezifische Niveau weder bei der Kompetenzausprägung noch bei den Inhalten hinreichend deutlich. Die beschriebenen Kompetenzausprägungen beschränken sich – nach der Klassifizierung der KMK – weitgehend auf den Bereich Wissensverbreiterung. Bei der Darstellung der Inhalte werden häufig nur Stichpunkte aufgeführt, die überwiegend in derselben Form im Bachelorstudiengang gelehrt werden. Dass das Masterniveau auch in diesen Modulen erreicht wird, konnte bei der Begehung durch die Lehrenden anhand konkreter Beispiele hinreichend verdeutlicht werden.

Insofern bedarf das Modulhandbuch einer weitreichenden Überarbeitung (**Monitum 2**):

a) Das Masterniveau ist sowohl bei den Inhalten als auch bei der Kompetenzausprägung zu verdeutlichen. Bezüglich der Kompetenzausprägung sind (nach der Klassifizierung der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz) die Bereiche „Wissensvertiefung“ und „Wissensverständnis“ sowie „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ deutlicher herauszuarbeiten. Die Beschreibung des Inhalts sollte keine Grundlagen enthalten und sich insbesondere nicht auf Stichworte beschränken, die weitgehend in Bachelorveranstaltungen gelehrt werden.

b) Die inhaltliche Abgrenzung zwischen den einzelnen Modulen ist zu überprüfen; derzeit werden bestimmte einführende Fragestellungen teilweise in mehreren Modulen aufgeführt. Entsprechend sind die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, um Redundanzen zu vermeiden.

In der Leistungspunkt-Verteilung ist der Bereich Rechnungswesen im Verhältnis zum Bereich Steuern deutlich untergewichtet. Sowohl die Bezeichnung des Studiengangs „Steuer- und Rechnungswesen“ als auch die von der Hochschule als Qualifikationsziele genannten Berufsfelder erfordern eine stärkere Gewichtung des Bereichs Rechnungswesen. Hieraus folgt, dass der Umfang des Bereichs Rechnungswesen angemessen zu erhöhen ist (**Monitum 3**). Wünschenswert wäre eine gleiche Gewichtung beider Bereiche. Angesichts der Tatsache, dass die derzeitigen Studierenden weit überwiegend in mittelständischen Steuerberatungspraxen tätig sind, kann das bei der Begehung erörterte und damit in Aussicht gestellte Verhältnis von 26 CP für den Bereich Steuern und 22 CP für den Bereich Rechnungswesen als angemessen betrachtet werden.

Mit den beiden oben genannten Einschränkungen – das Masterniveau wird bei einer Vielzahl von Modulbeschreibungen nicht deutlich und der Bereich Rechnungswesen ist untergewichtet – ist das Curriculum grundsätzlich geeignet, die von der Hochschule definierten Zielsetzungen zu erfüllen.

Lernort Hochschule und Lernort kooperierende Einrichtungen (Arbeitgeber) sind inhaltlich, zeitlich und organisatorisch gut verzahnt; dies wurde bei der Begehung sowohl durch die Studierenden als auch durch Vertreter der Arbeitgeber bestätigt.

Die in dem Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, angeleitete Übungen und Präsentationen entsprechen den definierten Qualifikationszielen. Als Prüfungsformen sind neben Klausuren insbesondere mündliche Prüfungen sowie Dokumentation und Präsentation von Fallstudien und Praxisfällen vorgesehen. Die Prüfungsformen entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Vielfalt der Prüfungsformen ist gewährleistet, sodass sich jede/r Studierende im Laufe ihres/seines Studiums unterschiedlichen Prüfungsformen unterziehen muss.

Für drei Module sind mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, d.h. die Modulprüfung besteht bspw. aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung sowie aus der Dokumentation und Präsentation eines Praxisfalls. Diese unterschiedlichen Prüfungen entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen, könnten jedoch zu einer erhöhten Prüfungsbelastung der Studierenden führen. Da die Studierenden bei der Begehung die Prüfungsbelastung insgesamt als angemessen bezeichnet haben (Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden) und die Studierbarkeit hierdurch nicht gefährdet ist, hält die Gutachtergruppe die vorgesehenen Regelungen für angemessen. Da in diesen Modulen Praxisfälle integriert sind, sind diese Prüfungsformate didaktisch sinnvoll.

4. Studierbarkeit

Die Studierenden werden nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen bereits beim ersten Kontakt mit der Hochschule betreut. Der/die Studienfachberater/in führt die Erstgespräche durch, dabei soll er/sie auf die hohe Arbeitsbelastung des dualen Studiengangs hinweisen und Wege der Studierbarkeit aufzeigen. Gleichzeitig sollen die Interessent/inn/en bei der Suche nach einer geeigneten kooperierenden Einrichtung unterstützt werden. Die Modulinhalte sowie die erforderlichen Voraussetzungen für die einzelnen Module sollen den Studierenden erläutert und deren Vorkenntnisse im Gespräch eruiert werden. Unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse wird laut Aussagen der Studiengangsverantwortlichen ein individueller Studienplan entwickelt.

Der Workload sowie der Vorlesungsplan berücksichtigt nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen die jeweilige Arbeitsbelastung der Tätigkeitsfelder. Der Anteil des Selbststudiums soll durch die Dozent/inn/en begleitet werden. Gemeinsam mit den Studierenden soll die Studierbarkeit analysiert, diskutiert und der Workload überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Prüfungen sollen während des letzten Drittels des Semesters angeboten werden, die in der Regel über fünf bis acht Wochen pro Semester verteilt sind. Vor dem Ablegen der Prüfung sollen Klausur-/Prüfungsvorbereitungen angeboten und Probeklausuren geschrieben werden. Bei der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeiten sollen Beratungsgespräche mit den Studierenden und grundsätzlich mit der kooperierenden Einrichtung erfolgen, um gemeinsam einen adäquaten Untersuchungsgegenstand zu finden und daraus das Thema abzuleiten. Zweimal im Jahr soll der/die Studienfachberater/in ein Gespräch mit der kooperierenden Einrichtung über den Lernstand und die Lernfortschritte des Studierenden durchführen.

Den Studierenden sollen auch die allgemeinen Unterstützungs- und Beratungsangebote an der Hochschule Anhalt zur Verfügung stehen, dazu sind beispielsweise zu nennen: die allgemeine Studienberatung, das Prüfungsamt, der Carrier Service der Hochschule, das International Office und ALUMNI-Pflege. Das International Office hat die Aufgabe, die internationalen Beziehungen der Hochschule Anhalt zu koordinieren, ausgewählte Projekte und Programme mit ausländischen Partnern zu administrieren und die Fachbereiche bei der Organisation ihrer internationalen Aktivitäten finanziell zu unterstützen.

Der Nachteilsausgleich ist in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Dort sind auch Anerkennungsregeln dokumentiert.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht den Studiengang als studierbar an. Über die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren wird sichergestellt, dass die Eingangsqualifikation der Studierenden angemessen berücksichtigt wird. Die Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten innerhalb des Studiengangs sind eindeutig geregelt. Die Abstimmung der Lehrangebote ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Bei auftretenden Problemen wurde der Gutachtergruppe ein plausibler und zielführender Umgang, der zur Lösungsfindung führt, dargestellt.

Den Studierenden werden alle benötigten Informationen zugänglich gemacht. Außerdem wird sowohl von administrativer als auch von akademischer Seite ausreichend Unterstützung angeboten. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen werden Hilfestellungen geboten. Eine umfassende individuelle Betreuung ist aufgrund der kleinen Kohortengröße zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Vorlesungs- bzw. Veranstaltungspläne werden drei bis vier Wochen vor Semesterbeginn veröffentlicht, die Gutachtergruppe empfiehlt die Veröffentlichung dieser Terminpläne zu Gunsten der Studierbarkeit früher vorzunehmen (**Monitum 4**).

Die Prüfungsverantwortlichen und die Prüfungsorganisation haben die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation stets im Blick. Eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung liegt vor. Die Prüfungsordnung ist rechtsgeprüft und veröffentlicht. In der Prüfungsordnung ist vermerkt, dass die Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu vier Semester, auf insgesamt acht Semester, ausdehnen dürfen. Jedoch ist nicht geklärt, was bei einer Überschreitung dieser acht Semester passiert. Auch wenn jener Fall bisher nicht auftrat, muss eine entsprechende Regelung getroffen werden (**Monitum 5**). Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention und von Kompetenzen außerhalb des Hochschulwesens.

5. Berufsfeldorientierung

Im dualen Masterstudium soll für Tätigkeiten in den steuerberatenden bzw. wirtschaftsprüfenden Berufen und/oder für Führungsfunktionen im kaufmännischen Bereich ausgebildet werden.

Der Studiengang soll hauptsächlich für folgende Berufsfelder qualifizieren:

- a) Für den Tätigkeitsbereich in der Steuerkanzlei: Das Spektrum konzentriert sich hier nach Angabe der Studiengangsverantwortlichen auf die Deklaration – Steuergestaltungs- und Durchsetzungsberatung sowie auf die betriebswirtschaftliche Beratung.
- b) Für den Tätigkeitsbereich in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: die Absolvent/inn/en sollen neben der Mitarbeit bei Jahresabschlussprüfungen auch auf die betriebswirtschaftliche Beratung, die Unternehmensbewertung und die Optimierung von Unternehmensabläufen vorbereitet werden.
- c) Die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen auch Tätigkeiten in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzierung und Unternehmensbewertung sowie Unternehmensberatung ermöglichen.

Bewertung

Kernkompetenz des dualen Studiengangs ist die Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Die Studiengangsverantwortlichen haben sich bei der Konzeption des Studiengangs insbesondere an den Bedürfnissen mittelständischer Steuerberaterpraxen orientiert; um aktuelle Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zu berücksichtigen, erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit Steuerberater/innen und Vertreter/innen der Finanzverwaltung. Insofern ist es das primäre Ziel des Studiengangs, die Absolvent/inn/en auf eine anspruchsvolle Tätigkeit in mittelständischen Steuerberaterpraxen vorzubereiten.

Das formulierte Ziel, dass der Studiengang ferner insbesondere auf qualifizierte Tätigkeiten in Wirtschaftsprüferpraxen und im Rechnungswesen vorbereitet, wird durch das vorliegende Studiengangskonzept nur teilweise realisiert, da der Bereich Rechnungswesen im Verhältnis zu Steuern deutlich untergewichtet ist. Um auch für diese Tätigkeitsfelder angemessen zu qualifizieren, muss der Umfang des Bereichs Rechnungswesen erhöht werden (vgl. Kapitel 3, **Monitum 2**).

Wird der Bereich Rechnungswesen angemessen erhöht, zielt der Studiengang darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich Steuern und Rechnungswesen – insbesondere in mittelständischen Steuerberater- und Wirtschaftsprüferpraxen bzw. im Rechnungswesen mittelständischer Unternehmen – zu befähigen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die geplante Aufnahmeanzahl beträgt maximal 25 Studierende pro Semester. Der Studiengang kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Die Durchführung und Finanzierung des Studiengangs erfolgt ausschließlich über die Studiengebühren. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt acht Studierende. Bei Unterschreitung der Bewerberzahl erfolgt keine Immatrikulation in das jeweilige Semester.

Am Studiengang sind 16 Lehrende beteiligt, davon Professor/inn/en aus den Hochschulen Anhalt, Merseburg, Kiel und HTW Berlin sowie Personen aus dem Finanzministerium Sachsen-Anhalt, Finanzamt Halle/Saale, Finanzamt Merseburg und des LIBERTAS-Instituts Rangendingen. Die Dozent/inn/en üben die Lehrtätigkeit grundsätzlich neben ihrer praktischen Tätigkeit bzw. im Rahmen der anzeigespflichtigen Nebentätigkeit aus.

An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten.

Im Studiengang wird auf die räumlichen und sächlichen Ressourcen des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Anhalt zurückgegriffen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind ausreichend, um eine angemessene Betreuung der Studierenden des Studiengangs zu gewährleisten. Zentrale Lehrveranstaltungen werden durch Hochschul-lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der Hochschule Anhalt abgedeckt; einige grundlegende Veranstaltungen werden von (teilweise ehemaligen) Hochschullehrern/innen anderer Hochschulen angeboten. Einzelne vertiefende Veranstaltungen, insbesondere mit dem Fokus auf Steuern, werden durch Lehrbeauftragte aus der Finanzverwaltung und von Steuerberater/innen durchgeführt. Aus der Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen ausreichend, um eine angemessene Lehre sicherzustellen.

Das hauptamtliche Lehrpersonal deckt einen hinreichenden Anteil des Lehrprogramms ab. Praktiker/innen werden insbesondere dann in die Lehre eingebunden, wenn spezifisch praxisrelevante Inhalte und Kompetenzen, die in dualen Studiengängen erhebliche Bedeutung haben, vermittelt werden sollen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Hochschule Anhalt hält Weiterbildungsangebote für ihre Lehrenden vor.

7. Qualitätssicherung

Zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots wird nach Darstellung der Studiengangsverantwortlichen jedes Jahr eine Studiengangtagung durchgeführt. Diese soll zur Diskussion von fachspezifischen Fragestellungen, zum Erfahrungsaustausch beider Lernorte und zur gemeinsamen Qualitätssteigerung des Lernprozesses dienen. An der Tagung sollen Studierende, Dozent/innen, kooperierende Einrichtungen und Interessent/innen teilnehmen.

Darüber hinaus soll eine regelmäßige Programmevaluierung in Form einer Befragung der Studierenden durchgeführt werden. Dazu wird nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen ein einheitlicher Evaluationsbogen eingesetzt, der am Ende der Lehrveranstaltungsphase verteilt wird. Alle im Studiengang Lehrenden sind verpflichtet, die Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen durchzuführen.

Die Hochschule Anhalt hat im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung erlassen, die studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, interne und externe Evaluationen der Lehre, eine Evaluation der Forschung und eine Evaluation der Verwaltung vorsieht. Das Präsidium ist für die regelmäßige Durchführung der Lehrevaluation an der gesamten Hochschule und ihrer Einrichtungen verantwortlich. Für die Koordinierung der Qualitätssicherung wurde eine Stelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet, die bei der Evaluation der Lehre berät und sie begleitet.

Bewertung

Der Studiengang wird derzeit in das ISO-zertifizierte zentrale Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Anhalt eingegliedert. Alle Module werden bei jeder Durchführung evaluiert, hierbei wird zudem die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Untersuchungen zum Studienerfolg werden erstellt und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Eine Absolventenbefragung findet statt.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Den Studierenden sollte klar kommuniziert werden, dass allein die Absolvierung des Masterstudiengangs nicht ausreichen wird, um das Steuerberaterexamen bzw. Wirtschaftsprüferexamen zu bestehen.
2. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Das Masterniveau ist sowohl bei den Inhalten als auch bei der Kompetenzausprägung zu verdeutlichen.
 - b) Die inhaltliche Abgrenzung ist zu überprüfen und Redundanzen sind zu vermeiden.
3. Der Umfang des Bereichs Rechnungswesen muss angemessen erhöht werden.
4. Der Stundenplan sollte deutlich früher veröffentlicht werden.
5. Es muss eine Regelung getroffen werden, für den Fall, dass Studierende länger als acht Semester für ihr Studium benötigen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Siehe Veränderungsbedarfe der Kriterien 2.3, 2.4 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Umfang des Bereichs Rechnungswesen muss angemessen erhöht werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss eine Regelung getroffen werden, für den Fall, dass Studierende länger als acht Semester für ihr Studium benötigen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Das Masterniveau ist sowohl bei den Inhalten als auch bei der Kompetenzausprägung zu verdeutlichen.
 - b) Die inhaltliche Abgrenzung ist zu überprüfen und Redundanzen sind zu vermeiden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollte klar kommuniziert werden, dass allein die Absolvierung des Masterstudiengangs nicht ausreichen wird, um das Steuerberaterexamen bzw. Wirtschaftsprüferexamen zu bestehen.
- Der Stundenplan sollte deutlich früher veröffentlicht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Anhalt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.